

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Umweltausschuss, UA/021/ XII	
<b>Sitzung am</b>	: 17.03.2021	
<b>Sitzungsort</b>	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:30	<b>Sitzungsende</b> : 22:20

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Gerhard Nothhaft
Schriftführer/in	: gez.	Daniela Schwarz

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.03.2021

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Nothhaft, Gerhard**

Teilnehmer

**Berbig, Miro**

**Betzner-Lunding, Ingrid**

**Büchner, Wilfried**

**Feddern, Dagmar**

**Fincke-Samland, Reinhild**

vertritt Herrn Clausen-Holm

**Glagau, Julia**

**Gloger, Peter**

**Grabowski, Heike**

Frau Grabowski verlässt um 21:26 Uhr die Sitzung und kehrt nicht zurück

**Hahn, Sybille**

**Pelzel, Manfred**

**Raske, Norman**

**Waldheim, Christian**

vertritt Herrn Schenppe

Verwaltung

**Apfeld, Rolf**

**Brüning, Herbert**

**Kröska, Mario**

**Magazowski, Christoph, Dr.**

**Möller, Jörg**

**Schmidt-Müller, Kathy**

**Struckmann, Anette**

**FBL 701**

**Ltg. Stabst. NaNo**

**FBL 604**

**Zweiter Stadtrat**

**Amt 602**

**amt 701**

**RPA**

Protokollführer

**Schwarz, Daniela**

**Amt 701**

## Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Brauer, Sven-Hilmer**

**Clausen-Holm, Danny**

wird vertreten von Frau Fincke-Samland

**Mahlstedt, Thorben**

**Schenppe, Volker**

wird vertreten von Herrn Raske

**Sonstige Teilnehmer**

Herr Sven Nowatzky, Kinder- und Jugendbeirat

Herr Seefried, Verwaltung Amt 604

Frau Heyer, FDP

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.03.2021

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2021**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.01.2021**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Stadtputz in Zeiten von Corona**

**TOP 5.2 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Mobile Schadstoffsammlung**

**TOP 6 :       A 21/0001**

**Wertstoffinseln, hier: Antrag der WIN vom 20.01.2021**

**TOP 7 :       B 21/0055**

**2. Nachtragshaushalt 2021 - Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

**TOP 8 :       M 21/0081**

**2. Halbjahresbericht 2020 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

**TOP 9 :       B 21/0108**

**2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 70 Betriebsamt**

**TOP 10 :**

**Regenwassermanagement; Hier: Generalentwässerungsplan**

**TOP 11 :      M 21/0076**

**Sachstandsbericht Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76**

**TOP 12 :**  
**Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen**

**TOP 13 :**  
**Dauerbesprechungspunkt WZV**

**TOP 14 :**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 15 :**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 15.1 :**  
**Bewerbung für Phase II des Projekts MobiLe**

**TOP 15.2 : M 21/0128**  
**Beantwortung der Anfrage von Frau Fincke-Samland zur energetischen Sanierung aus dem Umweltausschuss vom 19.08.2020 TOP 17.8**

**TOP 15.3 : M 21/0045**  
**Beantwortung der Anfrage von der WIN-Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses am 20.01.2021 (Punkt 11.1)**

**TOP 15.4 : M 21/0061**  
**Beantwortung der Anfrage Der LINKEN zur Lichtemission durch**  
**- Leuchtreklame auf öffentlichen und privaten Flächen**  
**- Beleuchtungsanlagen auf öffentlichen, gewerblichen und privaten Flächen**  
**- Beleuchtungsanlagen für Verkehrswege**  
**- Beleuchtungsanlagen für Sportstätten**  
**im Umweltausschuss am 16.09.2020 (TOP 12.8)**

**TOP 15.5 : M 21/0109**  
**Beantwortung einer Anfrage; Hier: Anfrage der WIN aus dem UA vom 20.01.2021 zum Thema Wertstoffinseln und illegale Sperrmüllablagerungen**

**TOP 15.6 : M 21/0037**  
**Beantwortung der Anfrage der WIN zum Thema Dichtheitsprüfungen der Abwasserleitungen im Umweltausschuss am 20.01.2021**

**TOP 15.7 : M 21/0046**  
**Stadtputz 2021**

**TOP 15.8 : M 21/0133**  
**Sachstandsbericht zu neuem Termin-Buchungsportal auf den Hempels-Internetseiten zu Coronazeiten**

**TOP 15.9 : M 21/0036**  
**Umsetzung der Ersatzforderung für Fällung von städtischen Bäumen gemäß Baumschutzsatzung**

**TOP 15.10 : M 21/0074**  
**Auswertung bodennahes Ozon in Norderstedt 2020**

**TOP 15.11 :**  
**Beschlusskontrollen des I. Quartals 2021**

**TOP 15.12 :**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Klimaschutzkonzept der Stadt Norderstedt aus dem UA vom 18.11.2020**

**TOP 15.13 :**

**Anfrage DIE LINKE zum Thema CO2-Reduktion in Norderstedt**

**TOP 15.14 :**

**Anfrage der FWuD zum Thema Leerung der Biotonnen**

**TOP 15.15 :**

**Anfrage der SPD zum Thema Solaranlagen in Norderstedt**

**TOP 15.16 :**

**Anfrage der SPD zum Thema Regenrückhaltebecken Oststraße**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 16 : B 21/0059**

**Haushaltsziele des Umweltausschusses**

**TOP 17 : B 21/0054**

**Vergabeentscheidung Grünpflege**

**TOP 18 : B 21/0095**

**Vergabeentscheidung Grünpflege**

**TOP 19 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.03.2021

### TOP 1:

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Gerhard Nothhaft eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

Herr Nothhaft bemängelt, dass die heutige Sitzung nicht digital stattfindet und möchte wissen, wie dies in Zeiten von Corona zukünftig geplant ist.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt.

### TOP 2:

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Waldheim stellt den Antrag, für die TOP 7 und 9 heute nur eine 1. Lesung durchzuführen. Herr Nothhaft lässt über diesen Änderungsantrag (1. Lesung) abstimmen:

#### **Abstimmung über Lesung der TOP 7 und TOP 9**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	2		2	2	1	1	1	1	
Nein:		3							
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Frau Hahn stellt den Antrag, für die zweite Lesung die Nachtragshaushalte der Stabstelle NaNo und des Betriebsamtes Unterlagen zum Stellenplan vorzulegen. Herr Nothhaft lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung zur Erweiterung der Unterlagen für den 2. Nachtragshaushalt der Stabstelle NaNo und des Betriebsamtes um den Stellenplan.**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 16 bis 18 sind für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

**Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOP 16 bis 18**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Nothhaft lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

**TOP 3:**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

**TOP 4:**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.01.2021**

Herr Nothhaft berichtet, dass in der Sitzung vom 20.01.2021 im nichtöffentlichen Teil drei Vergaben zugestimmt wurde.



**TOP 5:  
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1:  
Einwohnerfrage zum Thema Stadtputz in Zeiten von Corona**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp stellt folgende Frage:

Ist in Zeiten von Corona ein Stadtputz möglich? Wenn ja, wird dieser Stadtteil bezogen durchgeführt?

Herr Apfeld antwortet direkt, dass der Stadtputz für den Frühherbst in gewohnter Form geplant ist, jedoch mit Vorbehalt bzgl. der Entwicklung der Corona-Situation. Herr Apfeld kündigt an, weitere Informationen zum Stadtputz unter dem TOP 15.7 zu Protokoll zu geben.

**TOP 5.2:  
Einwohnerfrage zum Thema Mobile Schadstoffsammlung**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp stellt folgende Frage:

Im neuen Abfallkalender sind nur 2 Termine für die Mobile Schadstoffsammlung aufgeführt, ein Termin in Friedrichsgabe, sowie ein Termin in Garstedt. Sind Termine für die Stadtteile Glashütte und Harksheide geplant?

Herr Apfeld antwortet direkt. Frau Hahn unterstützt die Anfrage von Herrn Hopp und bittet die Verwaltung um Prüfung, von weiteren Terminen.

**TOP 6:       A 21/0001  
Wertstoffinseln, hier: Antrag der WIN vom 20.01.2021**

Herr Pelzel berichtet über die Vermüllung der Wertstoffinseln, besonders nach den Wochenenden. Der Ausschuss diskutiert angeregt über die Zustände der Wertstoffinseln in Zeiten von Corona. Herr Gloger gibt einen Änderungsantrag als **Anlage 1** zu Protokoll. Der Ausschuss einigt sich, den Änderungsantrag als gemeinsamen Antrag des Umweltausschusses einzubringen:

**Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 13-Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B 21/0055****2. Nachtragshaushalt 2021 - Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

Frau Betzner-Lunding bemängelt die Darstellungen zur „essbaren Stadt“ und bittet in Zukunft um eine transparentere Gestaltung der Unterlagen.

Herr Brüning berichtet über die Änderungen zum Nachtragshaushalt der Stabsstelle NaNo. Er erläutert, warum die Mittel für das Projekt „essbare Stadt“ 2021 gekürzt werden mussten. Durch die zeitlich hinausgeschobenen Beschlussfassung zum 2. Nachtrag weist er auf zeitliche Probleme für das Vorhaben aufgrund der beginnenden Vegetationsperiode hin. Er muss jetzt prüfen, ob die „essbare Stadt“ 2021 überhaupt noch umgesetzt werden kann. Der Ausschuss stellt Fragen zum Haushaltsplan, die Herr Brüning direkt beantwortet.

**TOP 8: M 21/0081****2. Halbjahresbericht 2020 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

Frau Fincke-Samland fragt nach Gründen warum das Angebot der kostenfreien Beratung zur energetischen Sanierung von Eigenheimen nicht ausgeschöpft werden konnte.

Herr Brüning weist darauf hin, dass die Beantwortung der entsprechenden Anfrage aus der Sitzung vom 19.8.2020 zu Protokoll gegeben wird (TOP 15.2).

Er erklärt am Beispiel der Stadt Bottrop, wie personalintensiv eine effektive Begleitung für eine energetische Sanierung ausfallen muss, um die Sanierungsraten erheblich zu steigern.

Frau Feddern unterstreicht den dringenden Wunsch, die Corona bedingt entfallene Podiumsdiskussion zum Thema Klima- und Naturschutz zu einem späteren Termin nachzuholen, um die Aufklärung der Einwohner Norderstedts zu verbessern.

Der Ausschuss diskutiert angeregt über die Konflikte, die zwischen Natur- und Klimaschutz und der wachsenden baulichen Veränderung im Stadtgebiet entstehen.

**TOP 9: B 21/0108****2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 70 Betriebsamt**

Herr Apfeld nimmt die 1. Lesung der Vorlage zum TOP 9 vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn hinterfragt die angegebenen Werte bestimmter Doppik-Konten, die sie der Anlage 3 entnommen hat und bittet um Aufklärung und genauere Erläuterungen zu den genannten Punkten, da sie diese für eine Beschlussfassung benötigt.

Herr Apfeld antwortet direkt und erläutert die Entstehung der Nachträge für das Jahr 2021.

Herr Waldheim richtet seine Bitte an die Verwaltung, den Nachtrag zur Projektion des Online-Angebots des Gebrauchtwarenhauses Hempels ausführlich zu erläutern.

Auf Fragen der Ausschussmitglieder zu den verschiedenen Positionen des Produkthaushaltes antwortet Herr Dr. Magazowski direkt.

**TOP 10:****Regenwassermanagement; Hier: Generalentwässerungsplan**

Herr Kröska berichtet einleitend über die zukünftigen Vorhaben und Pläne zum Klimaschutzmanagement und stellt in diesem Zuge den neuen Klimaschutzbeauftragten Herrn Sebastian Seefried vor.

Herr Möller präsentiert mittels einer vorbereiteten Präsentation anschaulich die vorgesehenen Planungen zur Aktualisierung des Generalentwässerungsplans und erläutert die Problematiken der klimatischen Veränderungen am Beispiel des Entwässerungsbedarfs bei starken Regenfällen im Stadtgebiet. Hier ist eine umfassende Anpassung des Regenwassermanagements in den nächsten Jahren unumgänglich.

Die Fragen der Ausschussmitglieder zum Vortrag beantwortet Herr Möller direkt.  
Die Präsentation geht als **Anlage 2** zu Protokoll.

**TOP 11: M 21/0076**

**Sachstandsbericht Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76**

Herr Apfeld stellt den momentanen Sachstand des neuen Wertstoffhofes vor und berichtet über die Erfahrungen der letzten Monate.

Herr Dr. Magazowski betont, dass es sich um ein zeitlich begrenztes Provisorium handelt. Die Verwaltung sucht intensiv nach einer alternativen Fläche um einen neuen, eigenen Wertstoffhof zu errichten. Dabei wird darauf geachtet werden, den Fokus bei der Suche eines neuen Grundstückes auf bereits versiegelte Flächen zu richten, die den Ansprüchen einer städtischen Wertstoffanlage gerecht werden.

**TOP 12:**

**Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen**

Herr Dr. Magazowski berichtet, dass sich Oberbürgermeisterin Roeder derzeit in Gesprächen mit dem Land befindet und im Ausschuss berichten wird, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. In einer intensiven Diskussion wird immer wieder gefordert, dass Frau Roeder und Staatssekretär Goldschmidt umgehend im Umweltausschuss berichten, wie der Sachstand ist und wie die Probleme beseitigt werden.

Herr Pelzel regt an, eine Resolution der Stadtvertretung hierzu zu beschließen. Frau Betzner-Lunding verweist auf die informellen Treffen der Fraktionsvorsitzenden, die den passenden Rahmen für eine Verständigung auf eine solche Resolution darstellen würden.

**TOP 13:**

**Dauerbesprechungspunkt WZV**

Herr Dr. Magazowski informiert, dass es keine weiteren Informationen zu diesem TOP im öffentlichen Teil gibt.

**TOP 14:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Herr Hopp fragt nach den Gründen für Baumfällungen im Stadtteil Glashütte, an der Ecke Tangstedter Landstraße / Hans-Salb-Straße.

Herr Kröska beantwortet die Frage und erklärt, dass die Fällungen im Rahmen der Umbaumaßnahme des ZOB-Glashütte notwendig waren, Ausgleichsflächen aber bereits geplant sind.

**TOP 15:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 15.1:**

**Bewerbung für Phase II des Projekts MobiLe**

Herr Brüning gibt die Bewerbung der Stadt Norderstedt für Phase II des Forschungsvorhabens MobiLe als **Anlage 3** zu Protokoll. Er teilt außerdem mit, dass diese Bewerbung erfolgreich war; eine Jury hat Norderstedt als eine von 14 Kommunen für Phase II ausgewählt.

**TOP 15.2: M 21/0128****Beantwortung der Anfrage von Frau Fincke-Samland zur energetischen Sanierung aus dem Umweltausschuss vom 19.08.2020 TOP 17.8****Sachverhalt:**

## Anfrage

Im 2. Halbjahresbericht 2019 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt wurde deutlich, dass sowohl die eingeworbenen Mittel für Zuschüsse an private Unternehmen zum Klimaschutz (REEG) als auch ein größerer Teil der Zuschüsse zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden nicht abgerufen wurden.

Auf Anfrage nach dem Grund wurde von Herrn Brüning ausgeführt, dass die personellen Ressourcen in der Stabsstelle nicht ausreichen, um dem Beratungsbedarf gerecht zu werden.

## Fragen:

1. Wie wird das vorhandene Infomaterial verteilt bzw. angenommen?
2. Wie groß ist die Anzahl der Anfragen?
3. Wie ist das Verhältnis der Anzahl der gestellten Anfragen zur Anzahl der tatsächlich eingereichten Förderanträge?
4. Ist der Beratungsbedarf der einzelnen Anfragenden zu hoch und kann deshalb vom zeitlichen Umfang her nicht bewältigt werden?

## Antwort:

Zunächst ist ein Missverständnis aufzuklären. Herr Brüning hatte sich in seiner Antwort im Umweltausschuss nicht auf den Zeitbedarf für eine Beratung der Interessierten bezogen, sondern auf den ungleich größeren Zeitaufwand für eine zielgruppenspezifische Information(skampagne) oder gar eine aufsuchende Information, mit der für das Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ eine effektive Werbung betrieben werden kann. Für die seit Jahren etablierte Beratung reichen die personellen Ressourcen nach wie vor aus, für die Informationskampagne nach dem Vorbild anderer Städte hingegen nicht (Herr Brüning hatte in der Sitzung u.a. auf das Beispiel Bottrop verwiesen).

Zu den Fragen 1. bis 4., die hier anhand der Maßnahmen im Jahr 2020 beantwortet werden:

1. Das Informationsmaterial besteht derzeit aus dem Flyer „Erstinformation zum Förderprogramm“, Pressemitteilungen und der städtischen Darstellung im Internet. Der Flyer wird im Rathaus und in den Büchereien ausgelegt. Er kommt auch auf der Messe Rund ums Haus zum Einsatz, bei der er am Stand der Stadt im Zuge des kostenlosen Beratungsangebots durch einen Energieberater verteilt wurde. Das einschlägige Handwerk wurde auf das Programm hingewiesen, mit Flyern versorgt und um eine Verbreitung des Angebots gebeten. 2020 wurden zwei Pressemitteilungen zum Förderprogramm veröffentlicht. In der letzten Pressemitteilung wurde im Oktober das Angebot unterbreitet, dass die Stadt 50 Checkberatungen der Verbraucherzentrale verschenkt, welche eine kostenlose Einstiegsberatung in die Heizungs- und Gebäudesanierung bieten. Dieses Angebot wurde zunächst gut angenommen und kann noch bis Ende 2021 in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, über eine niederschwellige Beratung die große die Hürde zur Gebäudesanierung abzusenken.
2. Im vergangenen Jahr erreichten die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt ca. 35-40 Anfragen zur energetischen Gebäudesanierung und zum Förderprogramm.

3. 2020 wurden nur 6 neue Förderanträge gestellt, so dass ungefähr jede sechste Anfrage zu einer Sanierung führte, für die Fördermittel der Stadt Norderstedt in Anspruch genommen wurden.  
Seit 2020 können energetische Sanierungen auch steuerlich abgesetzt werden, was im Einzelfall die finanziell attraktivere Variante im Vergleich zu einem Förderzuschuss durch die Stadt sein kann.
4. Für die Beratungen zum Förderprogramm ist ausreichend Zeit vorhanden. Pro Fall entsteht ein Zeitaufwand von 30-60 Minuten.

**TOP 15.3: M 21/0045**

**Beantwortung der Anfrage von der WIN-Fraktion aus der Sitzung des  
Umweltausschusses am 20.01.2021 (Punkt 11.1)**

**Sachverhalt:**

Die WIN Fraktion bittet um die Erläuterung folgender Fragen:

Mit welchen Maßnahmen und Abläufen wird die Rückführung ausgeliehener nextbike-Fahrräder an den Ausleihstationen sichergestellt?

Mit welchen Maßnahmen hat der Letztausleiher zu rechnen, der sein nextbike-Rad nicht wieder zurückbringt, sondern einfach am Straßenrand stehen lässt.

Die Verwaltung antwortet:

Im September 2019 hat die Politik der Auftragsvergabe an nextbike zur Modernisierung des Fahrradmietsystems und damit einhergehend einer Systemänderung zugestimmt. Im Mai 2020 wurde das neue Fahrradmietsystem eröffnet. Neben festen Stationen gibt es nun auch Zonen zur flexiblen Rückgabe der Fahrräder. In „Flexzonen“ ist zusätzlich zu den bisherigen Abstellmöglichkeiten an den festen Stationen die Rückgabe der Räder am Straßenrand oder an herkömmlichen Fahrradständern möglich. Die „Flexzonen“ befinden sich unter anderem in an der Horst-Embacher-Allee, am Rugenbarg, am Südportal, am Gutenbergring, am Lütjenmoor, am Glashütter Damm, an der Rathausallee sowie an der Ulzburger Straße. Das Angebot mit den Flexzonen wird gut angenommen, so dass die Fahrräder selten längere Zeit am gleichen Ort verweilen. Sollte dieser Fall eintreten, ist der Service von nextbike angehalten, die Fahrräder zu entfernen. Dies ist allerdings selten notwendig. In den blauen „Flexzonen“ ist die Rückgabe der nextbikes kostenfrei. In den pinken „Flexzonen“ kostet die das Abstellen einen Euro. Bei einer Rückgabe außerhalb dieser Zonen und der Stationen wird eine Strafbüße von 20 Euro fällig. Mit dem neuen System und insbesondere durch die Flexzonen haben sich die Vermietzahlen exorbitant erhöht. Im Jahr 2020 wurden die Räder über 30.000 Mal ausgeliehen.

**TOP 15.4: M 21/0061**

**Beantwortung der Anfrage Der LINKEN zur Lichtemission durch**

- Leuchtreklame auf öffentlichen und privaten Flächen
- Beleuchtungsanlagen auf öffentlichen, gewerblichen und privaten Flächen
- Beleuchtungsanlagen für Verkehrswege
- Beleuchtungsanlagen für Sportstätten

**im Umweltausschuss am 16.09.2020 (TOP 12.8)**

Da die Anfrage sehr umfangreich war, sind die Fragen jeweils mit der Antwort hintereinander erfasst worden.

**A) Leuchtreklame aller Art:**

1. Vermietet / verpachtet die Stadt Norderstedt und / oder ihre Gesellschaften Flächen für Leuchtreklame? Falls ja: liegen neue Anfragen vor oder bestehen

**aktuell Vertragsverhandlungen mit Interessenten? Welche Verträge sind befristet und wann laufen diese aus? Bitte nennen Sie auch Art der Leuchtreklame mit deren Emissionswerten und Lichtfrequenzen, sowie die angefragte Flächen.**

Antwort der Verwaltung:

Nein. Die Stadt vermietet/verpachtet keine Flächen für Leuchtreklame. Die Werbeanlagen im öffentlichen Raum werden entsprechend einer vertraglichen Vereinbarung durch ein Privatunternehmen errichtet und betrieben. Diese Vereinbarung läuft aktuell bis zum 31.12.2026.

**2. Welche Flächen nutzt die Stadt Norderstedt und / oder ihre Gesellschaften für eigene Leuchtreklame? Sind hier Erweiterungen, Dezimierungen oder Optimierungen hinsichtlich der Lichtemission geplant? Welche Leuchtreklamen, Lichttafeln und beleuchteten Schilder (nicht Verkehrszeichen) der Stadt / der städtischen Gesellschaften sind verzichtbar / ließen sich frühzeitig abends / nachts abschalten?**

Antwort der Verwaltung

Der Schriftzug Kontorhaus sowie die Werbung (um das Kontorhaus herum und im Gang) haben einen "Dämmerungsschalter", d.h. sie geht bei Dämmerung an und schaltet sich wieder aus, wenn es draußen hell genug ist.

Die Leuchtreklame am Hauptgebäude der Stadtwerke für „NOA 4“ besteht noch aus Leuchtstoffröhren, die Schriftzüge „Stadtwerke“ und „wilhelm.tel“ sind bereits LED-Beleuchtung.

Die Vitrinen an den Fahrgastunterständen sind an das Netz der Öffentlichen Beleuchtung angeschlossen und werden somit zu den gleichen Zeiten ein- und ausgeschaltet wie die Straßenbeleuchtung. Die Leuchten in den Vitrinen sind keine LED's.

Das ARRIBA-Logo am Dach des Erlebnisbades wurde 2019 auf LED umgerüstet. Die Beleuchtung läuft über eine zentrale Steuerungssoftware.

Im Stadtpark werden durch 2 Leuchtkästen (auf dem Parkplatz) auf die „Attraktionen“ im Park hinweisen. Diese sind mit einem Dämmerungsschalter an die Wegebeleuchtung gekoppelt.

Erweiterungen, Dezimierungen oder Optimierungen hinsichtlich der Lichtemission sind akut nicht geplant.

**3. Welche Möglichkeiten bestehen, um über politische Beschlüsse Einfluss auf Art und Umfang, sowie auf Neuaufstellungen von Leuchtreklame diverser Art auf privaten Flächen zu nehmen (z.B. über eine Gestaltungssatzung und Erhaltungssatzung, Schutzpläne analog zu Lärmschutz und Luftreinhaltung gemäß des Bundesimmissionsschutzgesetzes etc.)? Welche Möglichkeiten werden hier bereits teilweise oder vollumfänglich genutzt, wo ist Nachbesserungs- / weiterer Umsetzungsbedarf?**

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen von B-Plänen kann die Größe der Reklameflächen geregelt werden, weiterhin können störende Leuchteffekte ausgeschlossen werden. Die Möglichkeiten werden in diesem Rahmen bereits ausgeschöpft.

**B) Lichtemission durch Beleuchtungsanlagen**

## **1. Beleuchtungsanlagen der Verkehrswege inkl. Rad- und Fußwege, Parkplatzanlagen und Bahnhofsbereiche, Beleuchtungsanlagen auf dem Gelände der städtischen Gesellschaften**

Es gibt unserem Kenntnisstand nach einen Beschluss, jedwede Straßenbeleuchtung Norderstedts auf abstrahlungsarme (LED-)Leuchtkörper umzustellen.

- Wie weit ist die Umsetzung fortgeschritten und was kann zur Beschleunigung der restlichen Umsetzung neben der Bereitstellung von Haushaltsmitteln getan werden?

### Antwort der Verwaltung:

Innerhalb der gesamten Stadt Norderstedt existieren zurzeit (Stand 12/2020) 9.350 öffentliche Lichtpunkte (verteilt an Straßen, Wegen Plätzen und in Parkanlagen). Hiervon wurden bis Ende 2020 bereits rd. 42 % (rd. 3.930 Lichtpunkte) auf die umweltfreundliche und ökonomische LED-Technik umgestellt. Aufgrund der hieraus resultierenden Erfahrungen und der zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalkapazitäten, könnte schätzungsweise Mitte des Jahres 2026 die gesamte Stadt vollständig dahingehend umgerüstet sein.

Eine Beschleunigung dieser Zeitspanne ist fachlich unrealistisch und wird auch nicht empfohlen, da weder die Aufstockung des technischen Fachpersonals (in der Stadtverwaltung) noch eine drastische Erhöhung der Finanzmittel hierfür zweckdienlich / zielführend wäre.

Grund dafür ist zum einen die lange Lieferzeit, die für sämtliche Bauteile im Bereich der LED-Beleuchtungstechnik besteht und zum anderen der exorbitant hohe technische Einzelaufwand für jeden umzurüstenden Straßen- oder Bauabschnitt. Ergänzend dazu sind die Auftragsbücher der Fachfirmen, die sich auf LED-Beleuchtungstechnik spezialisiert haben und an öffentlichen Ausschreibungen deshalb regelmäßig teilnehmen, voll, so dass eine Erhöhung der Auftragsvergaben nicht von diesen Unternehmen zeitnah bewältigt werden kann.

Es ist nicht möglich (schnell) innerhalb eines Straßenzuges alte Lampenköpfe abzubauen und diese einfach mit neuen Leuchtköpfen zu bestücken. Stets muss jeweils individuell genau untersucht werden, welche Beschaffenheit u. Standsicherheit die betroffenen Masten aufweisen, ob sich diese für die Aufnahme neuer Lampenköpfe statisch und technisch eignen und ob ggf. die dort eingesetzte Niederspannungstechnik (und Grundleitung) ebenfalls zu sanieren oder gar zu erneuern wäre/ist.

In den meisten Fällen müssen alle abgängigen Lichtpunkte (innerhalb eines Straßenabschnittes) mit den dazugehörigen Grundleitungen und Fundamenten danach neu aufgeteilt, angeordnet und teilweise punktuell nachverdichtet / umgebaut werden. Die LED-Technik bedarf anderer Beleuchtungspunktabstände, besitzt eine differenzierte „Linsen-Spiegel-Technik“ und beansprucht zudem teilweise eine modifizierte Steuerungstechnik (im Vergleich zu abgängigen Halogen-, Natriumdampf- oder Kompaktleuchtstofftechniken).

Auf den Grundstücken der städtischen Gesellschaften kommt hier ebenfalls überwiegend die umweltfreundliche und ökonomische LED-Technik in Einsatz.

Beim ARRIBA sind bereits ca. 80% der Beleuchtungen auf die LED-Technik umgestellt. Der Umbau der restlichen Beleuchtungseinrichtung erfolgt kontinuierlich.

Nur die Liegenschaften der Stadtwerke an der Ulzburger Straße, sowie das Wasserwerk Garstedt verfügen über eine Außenbeleuchtung, die parallel zur öffentlichen Beleuchtung geschaltet ist, wobei die Leuchtmittel nicht über die LED-Technik verfügen.

Des Weiteren ist die Beleuchtung, in Form von Bewegungsmeldern, an vier der acht Blockheizkraftwerke noch nicht mit der LED-Technik ausgestattet.

Im Stadtpark ist der Hauptweg zum Strandbad an die öffentliche (Straßen)-Beleuchtung gekoppelt, ebenso der Weg zur Waldbühne, dieser wird jedoch nur bei Veranstaltungen aktiviert.

Der Rundweg um den See ist durch eine innovative LED-Beleuchtung inszeniert. Diese wurde zur Landesgartenschau mit Fördermitteln des Kreises realisiert. Auch diese schaltet sich bei Dämmerung an.

Beim Kontorhaus (EgNO) wurden 2019 die Strahler, die das Haus lichttechnisch animieren bereits permanent ausgeschaltet.

- **Wird dabei darauf geachtet, dass der Lichtausstoß auf das erforderliche Maß eingegrenzt wird (bezüglich der Kritik, dass die LED Technik dazu verleitet, abstrahlungsarm nach oben, aber „taghell“ nach unten zu beleuchten und damit insgesamt noch mehr Lichtverschmutzung zu erzeugen)**

Antwort der Verwaltung:

Ja.

Für die stadtweite Unterhaltung, den Betrieb und den Neubau der öffentlichen Straßenbeleuchtung gilt die Europeanorm „DIN EN 13201“ die seitens der hauptamtlichen Verwaltung (bei der Beleuchtungsumrüstung und dem Neubau von Straßen- Wegen und Platzbeleuchtungsanlagen) angewendet wird.

Straßenbeleuchtungseinrichtungen, die der DIN EN 13201 entsprechen, verursachen u. bewirken keine unzulässige(n) Lichtverschmutzung(en) und strahlen und illuminieren bedarfsgerecht (innerhalb der gesetzlich zulässigen Toleranzgrenzen). Zudem verursachen diese keine insektenschädigenden Streulichte. Weiterhin ermöglichen diese Lampenköpfe eine stufenlose Leuchtintensitätsreduzierung (variabel auf bis zu 50% der Gesamtleistung). Praktisch werden diese entsprechend an Waldrändern und in Parkanlagen – in den Schwachlastzeiten zwischen 1.00 Uhr und 4.00 Uhr nachts – entsprechend betrieben und sukzessive heruntergefahren.

Da die Stadt Norderstedt die öffentliche Straßenbeleuchtung kontinuierlich auf ebendiese umweltfreundliche, innovative und energieeffiziente LED-Technik umstellt, wurden und werden alle Leuchtmittel gemäß o. a. EURO DIN-Norm ausgeschrieben.

- **Wird bei der Bereitstellung der Haushaltsmittel der „Break even“ berechnet für die Kosten des Betriebs der alten Leuchtmittel vs. Einsparungspotenziale Strom und Wartung der neuen LED-Leuchtkörper?**

Antwort der Verwaltung:

Eine dezidierte Wirtschaftlichkeitsprüfung (Kosten-Nutzengebenüberstellung) erfolgte für dieses Projekt vor Umsetzungsbeginn selbstverständlich!

Da es sich bei LED-Lampenköpfen um eine „junge“ neue Technologie handelt, können aktuell keine gesicherten (praktischen) Erfahrungswerte für Wartungskosten (nach Ablauf der Garantiezeiten) aufgezeigt oder zugrunde gelegt werden. Vielmehr sind zunächst die Angaben und Versprechungen der Hersteller (ohne Langzeitanalyse) ungeprüft zur Kenntnis zu nehmen und belastbare Tatsachenwerte stehen noch nicht zur Verfügung. Insofern konnten im Vorwege keine seriösen Berechnungen erstellt werden. Nach Ablauf der zwei jährigen Gewährleistung muss über die nächsten 10 Jahre beobachtet werden, welches Einsparpotenzial der laufende Betrieb für LED-Technik (Wartungs- und Instandhaltungskosten) evtl. bietet. Darauf basierend können mittelfristig evtl. Haushaltsmittel für Folgejahre reduziert eingeworben werden.

Eine öffentliche Straßenleuchte besteht überdies nur zu 20% aus dem Lichtgeber. Der Rest setzt sich aus Niederspannungsleitungen, Mast, Lampenkopf, Steuerungstechnik, Fundament und Verspiegelungstechnik zusammen. Hierfür werden die gleichen Unterhaltungskosten beansprucht (analog konventioneller Beleuchtungsanlagen). Kosten für die Beseitigung von Vandalismus-Beschädigungen fallen überdies ebenfalls gleichermaßen an.



Von daher hatte die Verwaltung bisher keine abweichenden Finanzansätze für den laufenden Unterhalt angenommen und diese wurden bedarfsgerecht (gem. politischen Haushaltsbeschluss) entsprechend im Budget eingeworben und zur Verfügung gestellt.

Zu den Betriebskosten (Stromverbrauch):

Für die Durchführung der o. g. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, seit Beginn des Jahres 2012 bis Ende 2020, investiert(e) die Stadt Norderstedt ca. 2,5 Mio. €.

Erfreulicherweise wurde ein Anteil dieser Investitionen durch Fördermittel kompensiert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat der Stadt Norderstedt in den Jahren 2012, 2014, 2015 und 2016 insgesamt rd. 420.000,00 € erstattet.

Im Jahre 2012 betrug der Stromverbrauch für die öffentliche Straßenbeleuchtung noch über drei Millionen Kilowattstunden (kWh) im Jahr. In den sich daran anschließenden (vollständig abgerechneten) Jahren ist die verbrauchsreduzierende Wirkung der Umrüstungsmaßnahmen in Form der Differenz von rd. **650.000,00 kWh** deutlich zu verzeichnen, obwohl in dieser Zeit rd. **680 zusätzliche Lichtpunkte** installiert wurden.

Erstmalig seit dem Jahr 2017 konnte damit der Stromverbrauch wieder unter die Marke von 2,5 MIO kWh (anstelle von seinerzeit fast 3,2 MIO kWh) gesenkt werden.

Darüber hinaus bewirkt eine Stromeinsparung (im Sinne der politisch verankerten Nachhaltigkeitsziele) nicht nur monetäre oder fiskalische sondern auch klimatische Einsparungen. In diesem Falle hat die Verringerung von rd. 600.000 kWh eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses von ca. **360 Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr** bewirkt.

Subjektiv gesehen, führt die enorme Reduzierung des Stromverbrauches leider nicht zu einer ebenso deutlichen Reduzierung der Kosten im Aufwand (Verwaltungshaushalt der Stadt Norderstedt).

Dies liegt zum einen an den Strompreisanhebungen, die sich größtenteils aufgrund der gestiegenen Energieumlagen gesetzlich ergeben und somit nicht durch energetische Sanierungen beeinflussbar sind.

Zum anderen spart die Stadt Norderstedt (objektiv betrachtet) indirekt mehr Finanzmittel. Wären die Energieverbräuche des Jahres 2012 zu den heute bestehenden Konditionen zu finanzieren, entstünden der Stadt Kosten in Höhe von z.Zt. rd. 1.000.000 € im Jahr.

- **Gibt es einen Plan zur Umstellung, der in der Vorrangigkeit Straßenzüge und Bereiche Norderstedts berücksichtigt, die nahe an Grünflächen, Biotopen und sonstigen geringer besiedelten Flächen / Lebensräumen für Tiere und Insekten gelegen sind?**

Antwort der Verwaltung:

Es gibt zwar einen Umsetzungsplan, dieser basiert jedoch nicht auf o. a. Prinzipien. Vielmehr basiert die Priorität / der Abarbeitungsschwerpunkt zur Umsetzung, auf Grundlage der heutigen Beschaffenheit und des baulichen Zustandes vorhandenen Inventars. Konkret wurden seit Beginn der Maßnahme zunächst alle Lichtpunkte / Beleuchtungskörper, die umweltschädigende Quecksilberdampftechnik enthalten, ausgetauscht. Dies ist inzwischen vollständig abgeschlossen. Sodann wurden Lampenköpfe ersetzt, die sich an nicht mehr standsicheren Masten (Rostschäden, Windbruch, Holzansatzmasten, etc.) befinden. Schlussendlich wird andauernd parallel zu den politisch beschlossenen Verkehrsflächen Neu- und Ausbaumaßnahmen die dort befindliche veraltete Beleuchtungstechnik ersetzt, modernisiert und in der Regel auch verdichtet. Diese Schwerpunktsetzung ist schon aus Haftungsrechtlichen und ökonomischen Gründen zwingend erforderlich (Standicherheit / Unfallvermeidung / Gesundheitsschutz - Quecksilber) und hiervon kann deshalb nicht abgewichen werden. Die Vorrangigkeit auf

Bereiche innerhalb oder angrenzend von/an Biotopen zu verlegen, ist insofern nicht geplant. Jedoch befinden sich in häufig Holzansatzleuchten und extrem veraltete Beleuchtungstechniken außerhalb der verdichteten Siedlungslage. Insofern werden diese (an Grünflächen grenzende) Bereiche somit trotzdem (indirekt) vorrangig bearbeitet.

- **Sind intelligente Lichtsteuerungen geplant für weniger frequentierte Flächen? Wenn nicht - was spricht aus heutiger Sicht dagegen, intelligente Lichtsteuerungssystem in die Planung aufzunehmen?**

Antwort der Verwaltung:

Innovative Lichtsteuerungssysteme sind im Bereich der öffentlichen Straßen- Wege- und Platzbeleuchtung nicht geplant, sondern werden seit dem Beginn der stadtweiten Umrüstungsmaßnahmen (ab dem Jahr 2012) fortlaufend praktisch verbaut und eingesetzt. Die heute in der Stadt Norderstedt (neu) eingesetzten Straßenbeleuchtungen verursachen und bewirken u. a. keine unzulässige(n) Lichtverschmutzung(en) und strahlen bedarfsgerecht (innerhalb der gesetzlich zulässigen Toleranzgrenzen, beleuchten nur Gehwege und nicht die Fahrbahn, etc.). Zudem verursachen unsere, seit 2012 angeschafften, Beleuchtungskörper keine insektenschädigenden Streulichte. Weiterhin ermöglichen diese Lampenköpfe eine stufenlose Leuchtintensitätsreduzierung (variabel auf bis zu 50% der Gesamtleistung) und diese werden seither an Waldrändern, in Parkanlagen aber auch in Wohngebieten entsprechend eingesetzt und in ihrer Leuchtintensität sukzessive heruntergefahren.

## **2. Beleuchtungsanlagen auf öffentlichen, gewerblichen und privaten Flächen, sowie Beleuchtungsanlagen für Sportstätten**

- **Wie unter A) 3. = Welche Möglichkeiten bestehen, um über politische Beschlüsse Einfluss auf Art und Umfang, sowie auf Neuaufstellungen von Beleuchtungsanlagen diverser Art auf privaten Flächen zu nehmen (z.B. über eine Gestaltungssatzung und Erhaltungssatzung, Richtlinien und Schutzpläne analog zu Lärmschutz und Luftreinhaltung gemäß des Bundesimmissionsschutzgesetzes etc.)?**

Antwort der Verwaltung:

Es werden in den Verfahren bereits alle rechtsrelevanten Belange abgearbeitet.

- **Welche Möglichkeiten werden hier bereits teilweise oder vollumfänglich genutzt, wo ist Nachbesserungs- / weiterer Umsetzungsbedarf?**

Antwort der Verwaltung:

Die Schaffung der neuen Stellen des Klimaschutzmanagers bietet einen größeren Rahmen um eine höhere Beratungsleistung (auch für private Investoren) zu erfüllen.

- **Gibt es Bemühungen, mit Sportvereinen und Reitbetrieben gemeinsam die Lichtemission der Außensportanlagen zu reduzieren?**

Antwort der Verwaltung:

Nein, Zurzeit bestehen keine Bemühungen.

- **Gibt es Pläne für eine neuerliche Kampagne zur Information und Aufklärung über die Folgen und die Vermeidungsmöglichkeiten von Lichtverschmutzung für Private und Gewerbe? Welche Kampagnen, Initiativen und Bemühungen seitens der Verwaltung (z.B. auf Veranlassung der Politik) gab es in der**

## Vergangenheit und welche Elemente davon waren erfolgreich / weniger Erfolgreich)?

### Antwort der Verwaltung:

Die Stellen der neuen Klimamanager im Amt 60 umfassen auch Öffentlichkeitsarbeit. Der Rahmen welche Maßnahmen gestartet werden sollen ist noch zu klären. Die Initiative zur Umrüstung der Leuchtmittel auf LED bei der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen wurde vom Umweltausschuss mit unterstützt

- **Gibt es Fördergelder für Kommunen und Gewerbe für reduzierende Maßnahmen von Lichtemission?**

### Antwort der Verwaltung:

Die Fördergelder zur Reduzierung der Lichtemission im Bereich der öffentlichen Beleuchtung und der Lichtsignalanlagen wurden im Zeitraum 2014-2018 bereits ausgeschöpft.

- **Gibt es zusätzlichen, behördlichen (Fach-)Personalbedarf für die Umsetzung einer deutlichen Reduzierung der Lichtemission in Norderstedt? Wenn ja, in welchem Umfang?**

### Antwort der Verwaltung:

Nein.

## TOP 15.5: M 21/0109

**Beantwortung einer Anfrage; Hier: Anfrage der WIN aus dem UA vom 20.01.2021 zum Thema Wertstoffinseln und illegale Sperrmüllablagerungen**

### **Sachverhalt:**

**Thema: Dezentrale Wertstoffinseln im Stadtgebiet.  
Illegale Vermüllung mit Sperrmüll und anderen Gegenständen.**

### Anfrage der WIN Fraktion:

Die im Stadtgebiet verteilten dezentralen Wertstoffinseln werden in zunehmendem Maße als Müllablagerungen und Entsorgungsstellen für Sperrmüllgegenstände mißbraucht. Darüber hinaus werden grosse Mengen Verpackungsmaterial ebenso neben den Containern für Papier/Pappe abgelagert.

Besonders gravierend ist die Situation an den Wertstoffinseln Am Böhmerwald, Harckesheyde, Langenharmer Weg, Ochsenzoller Strasse, Copernicusstrasse u.a. Dieser Sachverhalt führt bei den Bürgerinnen zu grossem Unmut, da die Verursacher in der Regel nicht festgestellt werden können. Die zusätzliche Entsorgung kostet das Betriebsamt Manpower und Fahrzeugkapazität, die Kosten werden dem Steuerzahler aufgebürdet. Der gesamte optische Eindruck einer geordneten Entsorgungsmöglichkeit für Papier/Pappe, Glas und Elektrokleingeräte wird durch wilde Ablagerungen artfremden Mülls gestört. Die WiN Fraktion bittet die Verwaltung um eine ausführliche schriftliche Mitteilung, mit welchen Maßnahmen der nicht sachgerechten Ablagerung und Vermüllung von Sperrmüll der im Stadtgebiet befindlichen dezentralen Wertstoffinseln begegnet wird.

### Antwort der Verwaltung:

#### **Sachstand:**

Die Stadt Norderstedt betreibt ihre Wertstoffinseln für die Fraktionen Glas, Papier und Textilien und zusätzlich verschiedene Standorte für Glas. Darüber hinaus wird seit dem 04.01.2020 der provisorische Wertstoffhof in Eigenregie auf dem Gelände des Betriebshofes

in der Friedrich-Ebert-Str.76 betrieben. Mit diesen Angeboten kommt die Verwaltung dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach, ein System zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern.

Die Wertstoffinseln sind eine freizugängliche Entsorgungsstation, die der Bürger in Eigenregie nutzt. Alle Standorte werden zurzeit mehrmals mal pro Woche entsorgt, zusätzlich fährt täglich ein extra für die Reinigung der Wertstoffinseln angeschafftes Kleinpressfahrzeug die Wertstoffinseln an, um den Beistellmüll abzusammeln.

So werden die Papiercontainer sogar 4 – 5 -mal pro Woche geleert, bei kritischen Meldungen bis zu 2-mal am Tag. Die Altkleider werden 1 bis zweimal pro Woche angefahren. Dieses ist jedoch witterungsabhängig, da die Altkleider nicht nass werden dürfen.

Altglas wird über die Dualen System vergeben und die Stadt hat nur sehr begrenzten bis keinen Einfluss auf den Abfuhrhythmus.

Jegliche Verschmutzung oder neben den Container liegende Abfälle erhöhen den Aufwand des Reinigens, wie auch des Leerens bzw. Verleiten das missbräuchliche Ablagern von weiteren Abfällen.

### **Problem:**

Im letzten Jahr haben die Aufwendungen zur Leerung und Räumung von „wilden“ Ablagerungen leider zugekommen. Aus der abfallwirtschaftlichen Erfahrung heraus, lassen sich folgende Ursachen für die verstärkte Verschmutzung ableiten:

1. Reduzierung des Angebotes zur Entsorgung in Nachbargemeinden, so hat z.B. der Kreis Segeberg die Sammlung für Papier über Depotcontainer eingestellt, der Kreis Pinneberg und Hamburg die Sammlung der Textilien.
2. Corona- bedingter Lock down gab es Zunahme an Renovierungen
3. Wandel des Kaufverhalten, durch Erhöhung der Online-Bestellungen und damit in Folge eine starke Zunahme an Versandkartonagen.
4. Nicht korrektes Verhalten im Rahmen des Befüllens der Container durch Anlieferer
5. Temporäre Schließung der Recyclinghöfe im Zuge der Bekämpfung der Corona Pandemie

### **Konzept:**

Folgende Maßnahmen wird das Betriebsamt umsetzen, um die erhöhten Mengen abzufahren und einer Verschmutzung entgegen zu wirken:

1. Dichter Abfuhrhythmus  
Aktuell überarbeitet das Betriebsamt die Tourenplanung für die Wertstoffinseln um hier einen höheren Abholrhythmus zu erreichen. Auch werden alle Standorte dahingehend geprüft ob mehr Depotcontainer aufgestellt werden können. Auch der Einsatz von Unterflurcontainer wird aktuell geprüft.
2. Installation von Füllstands Meldern  
Durch neue verfügbare Sensortechnik, die den robusten Anforderungen der Abfallwirtschaft genügt, plant das Betriebsamt eine Anzahl von sensiblen Behältern mit dieser Technik auszustatten. Damit würde dem Betriebsamt ein volllaufender Behälter gemeldet, der „online“ zu Abholung bereitsteht.  
Derzeit ist ein Container in einem Testbetrieb, der auch dazu genutzt wird, die genauen Kosten zu eruieren.

Diese Maßnahmen werden derzeit aktuell umgesetzt das Betriebsamt, dass sich die Situation an den Wertstoffinseln wieder normalisiert und die Norderstedter wieder ein ausreichendes und sauberes Entsorgungsangebot an den Wertstoffinseln wiederfindet.

Anlage: **Anlage 4:** Liste der Wertstoffinseln und Ausstattung

**TOP 15.6: M 21/0037****Beantwortung der Anfrage der WIN zum Thema Dichtheitsprüfungen der Abwasserleitungen im Umweltausschuss am 20.01.2021****Sachverhalt:**

Die WIN-Fraktion stellte folgende Frage:

in der Zeitung „Markt“ vom 02.01.2021 wurde darüber informiert, dass alle Grundstücks- und Hauseigentümer im Kreisgebiet, deren Immobilie sich innerhalb eines Wasserschutzgebietes befindet, bis 31.03.2021 die Dichtheit ihrer Abwasserleitungen nachweisen müssen. Auf diese gesetzliche Verpflichtung weisen die Stadt Norderstedt und die Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg hin.

Die Frage ist:

Welche Straßenzüge sind davon betroffen?

Wurden die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten informiert?

Zur Beantwortung wird auf die Mitteilungsvorlage M 290/0356 (mit Anlagen) im Umweltausschuss am 16.09.2020 sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2020 verwiesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung bereits seit Ende 2010 besteht. Darüber wurde in den Gremien (z. B. M 15/0458) und in der Presse ausführlich berichtet.

**TOP 15.7: M 21/0046****Stadtputz 2021****Sachverhalt:****Norderstedt putz(t)munter****hier: Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ wird verschoben**

Die Geschäftsstellen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein haben gemeinsam mit den Kooperationspartnern der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ entschieden, dass es aufgrund der aktuellen Infektionslage und den derzeit geltenden Beschränkungen nicht möglich sein wird, die Aktion im Frühjahr wie gewohnt durchzuführen.

Es ist daher geplant, die Aktion auf den Herbst dieses Jahres zu verschieben, in der Hoffnung, dass in der dann vorherrschenden Situation eine Sammlung möglich sein wird.

Einen Ersatztermin wird der Städteverband rechtzeitig mitteilen.

Die Norderstedter Müllsammelaktion „Norderstedt putz(t)munter“ verschiebt sich entsprechend.

Bekanntgabe der Terminverschiebung erfolgt über Presse, Internet und zum Teil über Mailverteiler der Gruppen, die in der Vergangenheit sich regelmäßig an der Aktion beteiligt haben.

**TOP 15.8: M 21/0133****Sachstandsbericht zu neuem Termin-Buchungsportal auf den Hempels-Internetseiten zu Coronazeiten****Sachverhalt:**

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Corona-Situation wird Hempels weiterhin mit eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben. Der zweite Lockdown begann für Hempels am 16.12.2020 und endete am 11.03.2021. Während dieser Zeit wurde unter anderem an dem Konzept einer termingesteuerten Warenannahme gearbeitet. Das Ziel bestand darin den Bürger\*innen eine sichere Abgabemöglichkeit an der Warenannahme im Freien zu ermöglichen. Seit Ende Februar wurden auch in der Politik mögliche Öffnungsszenarien für Geschäfte zunehmend diskutiert.

In Anlehnung eines am Markt angebotenen „click & collect“-Konzepts wurde daraufhin ein Online-Terminbuchungs-System auf den Hempels-Internetseiten implementiert. Damit konnte insbesondere während des Lockdowns allen Bürger\*Innen eine Selbstanlieferung von Waren unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden.

Unter strengen Corona-Schutzmaßnahmen wie, nur eine Abgabemöglichkeit pro vorher gebuchten Zeitfenster, jede Warenannahme findet ausschließlich draußen statt und gesteuerten Einlass auf den Warenannahmehof, sowie der Einhaltung der AHA-Regeln, wurde dieser Service seit der letzten Februarwoche angeboten. Es war ein „stillere“ Start, da das Buchungssystem erste Live-Tests benötigte. Die halbstündigen, buchbaren Abgabezeitenfenster lagen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Tests verliefen erfolgreich. Deshalb wurden mit der eingeschränkten Öffnung des Verkaufs am 11.03. gleichzeitig die (online buchbaren) Abgabemöglichkeiten an der Warenannahme für Kunden sukzessive auf 3 Abgaben pro halbe Stunde bis hin zu 2 Abgaben pro 15 Minuten erhöht. Die Zeitfenster der Warenannahme wurden wieder auf die herkömmlichen Zeitfenster ausgeweitet (Montag bis Donnerstag jeweils 9 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag 9 Uhr bis 12:30 Uhr).

Für die seit 11.03. zur Verfügung stehende Verkaufszeit (Montag bis Freitag von 13 Uhr bis 18 Uhr), die abhängig von dem Inzidenzwert in Schleswig-Holstein ist, steht nun ein weiteres (noch nicht sichtbares) Online-Buchungsportal für den Einkaufsbereich bereit. Sollte seitens der Landesregierung ein „Termin-Shopping“ gefordert werden, kann technisch und logistisch den Kunden ein Einkaufserlebnis bei Hempels weiterhin ermöglicht werden.

#### **TOP 15.9: M 21/0036**

### **Umsetzung der Ersatzforderung für Fällung von städtischen Bäumen gemäß Baumschutzsatzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Anzahl der durch das Betriebsamt gefällten Bäume aus den Fällzeiten 2016/2017 und 2017/2018, 2018/2019 und 2019/ 2020 wurden dem Fachbereich Natur und Landschaft übermittelt.

Auf dieser Grundlage wurden die Ersatzforderungen für die Bäume, die nicht am Entnahmeort oder anderer Stelle im Stadtgebiet gepflanzt werden konnten, vom Fachbereich festgelegt. Ziel ist es, die geforderten Ersatzbäume als ökologisch wertvolle Waldfläche anzulegen.

Die Anzahl der geforderten Ersatzbäume wurde über einen Umrechnungsfaktor von einer Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> Anpflanzungsfläche je zu pflanzendem Einzelbaum angesetzt.

Die benötigte Anzahl wird als Aufforstung auf einer stadteigenen Fläche an der Schleswig-Holstein-Straße (Flurstücke HA-02-258) angepflanzt. Die bepflanzbare Flächengröße beträgt ca. 2,5 ha.

Die Anlage als zukünftige Waldfläche garantiert eine geringere Ausfallzahl durch die optimierte Umsetzung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, sowie eine Bevorratung an Ausgleichsmaßnahmen für die folgenden Fällungen.

Die heranwachsenden Bäume werden als wichtiger Kohlendioxydspeicher fungieren. Als Baumarten werden standortgerechte und auch heimische Arten, wie beispielsweise Buche, Stiel-Eiche, Kiefer, Eberesche, und der Wildapfel gepflanzt. Die Pflanzarbeiten sind für das Frühjahr 2021 geplant.

Tabelle  
Ersatz 702 BSS Ausgleich 2016 bis 2020

Ersatzpflanzungsforderung gemäß BSS für Fällungen 702							
Jahr	Anzahl gefällte Bäume gesamt	Flächenbedarf m <sup>2</sup> (50 m <sup>2</sup> je Einzelbaum)	Pflanzverband	Pflanzqualität	Anzahl anzupflanzende Heister St.	Baumartenwahl gemäß Auswertung FBG	Bemerkungen
2016/2017	88	4400	2m x 1m	Heister; 80-100 cm	2200	<b>Hauptbaumarten:</b> Sandbirke, Kiefer; Eiche, Buche <b>Begleitbaumarten:</b> Eberesche, Zitterpappel, Traubeneiche, Roteiche, Roterle	Baumartenwahl exemplarisch in Anlehnung an Kartierung der FBG, gerne auch z.B. Malus sylv. u.a.
2017/2018	61	3050	2m x 1m	Heister; 80-100 cm	1525	s.o.	s.o.
2018/2019	83	4150	2m x 1m	Heister; 80-100 cm	2075	s.o.	s.o.
2019/2020	62	3100	2m x 1m	Heister; 80-100 cm	1550	s.o.	s.o.
<b>Gesamt</b>	<b>294</b>	<b>14700</b>			<b>7350</b>		

### TOP 15.10: M 21/0074 Auswertung bodennahes Ozon in Norderstedt 2020

#### Sachverhalt:

Nach der Neubeschaffung des Ozonmessgerätes und des Displays zur Anzeige der Messwerte vor dem Rathaus konnte im Jahr 2020 erstmals wieder ein vollständiges Jahr mit folgenden Ergebnissen ausgewertet werden:

- Der höchste 8-Stunden-Mittelwert eines Tages wurde am 27.06.2020 mit 124 µg/m<sup>3</sup> gemessen.
- Es wurde an einem Tag im Kalenderjahr 2020 der 8 Stunden-Mittelwert eines Tages von 120 µg/m<sup>3</sup> gemessen. Annähernd erreicht wurde der Wert an lediglich 8 weiteren Tagen mit Werten zwischen 119-116 µg/m<sup>3</sup>.
- Der höchste, ermittelte Stundenmittelwert beträgt 142 µg/m<sup>3</sup>, gemessen am 06.08.2020.

Weiterhin wurde 2020 in Norderstedt (und ganz Schleswig-Holstein)

- der Schwellenwert von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter als Mittelwert über eine Stunde für die Unterrichtung der Bevölkerung nicht erreicht.
- der Schwellenwert von 240 Mikrogramm als Mittelwert über eine Stunde für die Auslösung einer Ozonwarnung nicht erreicht.

(Quelle: [schleswig-holstein.de](http://schleswig-holstein.de) - Inhalte - Ozon - Überschreitungen der Schwellenwerte 2020 ([schleswig-holstein.de](http://schleswig-holstein.de)))

Zur Orientierung nachfolgend die Ziel- und Alarmwerte gem. 39. BImSchV mit einigen ausgewählten Messergebnissen des Jahres 2020.

Zielwerte, langfristige Ziele und Alarmschwellen für den Schadstoff Ozon (O <sub>3</sub> )			Norderstedt	Flughafen Hamburg	Itzehoe
<b>Bezeichnung</b>	<b>Parameter</b>	<b>Zielwert für 2020</b>			
Zielwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit	Höchster 8-Stunden-Mittelwert eines Tages	120 µg/m <sup>3</sup> ; darf an höchstens 25 Tagen pro Kalenderjahr überschritten werden, gemittelt über 3 Jahre	1 Tag ( 8 Tage kurz vor 120 µg/m <sup>3</sup> )	11	10
<b>Bezeichnung</b>	<b>Parameter</b>	<b>Langfristiges Ziel</b>			
Langfristiges Ziel für den Schutz der menschlichen Gesundheit	Höchster 8-Stunden-Mittelwert eines Tages während eines Kalenderjahres	120 µg/m <sup>3</sup>	27.06.2020 124	keine Daten	keine Daten
<b>Bezeichnung</b>	<b>Parameter</b>	<b>Informations- und Alarmschwelle</b>			
Informationsschwelle	1-Stunden-Mittelwert	180 µg/m <sup>3</sup>	0 Tage	0 Tage	0 Tage
Alarmschwelle	1-Stunden-Mittelwert	240 µg/m <sup>3</sup>	0 Tage	0 Tage	0 Tage

Quelle: 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchV); Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmassen vom 02.08.2010 (BGBl. I S. 1065)

Für dieses Jahr ist vorgesehen, die Messergebnisse auf der Homepage der Stadt einsehbar zu machen. Dies konnte im letzten Jahr auf Grund anderer Prioritäten bedingt durch die Pandemie noch nicht umgesetzt werden.

#### TOP 15.11: Beschlusskontrollen des I. Quartals 2021

Herr Apfeld gibt die Auflistung der Beschlusskontrollen für das I. Quartal zur Information als **Anlage 5** zu Protokoll.

#### TOP 15.12: Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Klimaschutzkonzept der Stadt Norderstedt aus dem UA vom 18.11.2020

Die Beantwortung der Frage geht als **Anlage 6** zu Protokoll.

#### TOP 15.13: Anfrage DIE LINKE zum Thema CO<sub>2</sub>-Reduktion in Norderstedt

Frau Bilger gibt eine Anfrage zum Thema CO<sub>2</sub> Reduktion in Norderstedt als **Anlage 7** zu Protokoll.

#### TOP 15.14: Anfrage der FWuD zum Thema Leerung der Biotonnen

Frau Glagau gibt eine Anfrage zu den nicht geleerten Biotonnen im Stadtgebiet als **Anlage 8** zu Protokoll.



**TOP 15.15:**

**Anfrage der SPD zum Thema Solaranlagen in Norderstedt**

Frau Fincke-Samland gibt eine Anfrage zum Thema Solaranlagen als **Anlage 9** zu Protokoll.

**TOP 15.16:**

**Anfrage der SPD zum Thema Regenrückhaltebecken Oststraße**

Frau Fincke-Samland gibt eine Anfrage zum Thema Regenrückhaltebecken Oststraße als **Anlage 10** zu Protokoll.

Herr Nothhaft schließt die Öffentlichkeit vom weiteren Verlauf der Sitzung aus.